

## VII. Nachtragsvereinbarung

gem. § 18 GkZ

Zur Vereinbarung gem. § 18 GkZ zwischen

1. der Stadt Schwarzenbek – vertreten durch die Bürgermeisterin -  
- kurz „Stadt“ genannt

und

2. der Gemeinde Elmenhorst – vertreten durch die Bürgermeisterin -  
- kurz „Gemeinde“ genannt

wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.11.2018 und dem Beschluss der Gemeindevertretung Elmenhorst vom 06.12.2018 in Verbindung mit der neuen Kalkulation für die Periode 2019-2021 folgende VII. Nachtragsvereinbarung geschlossen:

### Artikel II

Die Vereinbarung gem. § 18 GkZ ist wie folgt zu ändern:

§ 5 Punkt 2 erhält folgende Fassung:

Der Abwasserpreis für das an der Übergabestelle gemäß § 4 Punkt 1 überlassene Abwasser beträgt ab 01.01.2019 2,88 € pro m<sup>3</sup>. Dieser Preis enthält alle anfallenden Aufwendungen und Kosten für Abwasserübernahme, Abwasserableitung und -transport im Kanalnetz der Stadt und für Abwasserreinigung im Klärwerk einschließlich Schlammbehandlung, -entsorgung und Ableitung in die öffentliche Vorflut (Abwasserabgabe).

### Artikel III

Diese VI. Nachtragsvereinbarung tritt am **01.01.2019** in Kraft.

21493 Schwarzenbek, 27.11.2018

21493 Elmenhorst, 24.01.2019

Stadt Schwarzenbek  
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Elmenhorst  
Die Bürgermeisterin

gez.

gez.

Ute Borchers-Seelig

Sigrid Wöhl